



**Interpellation der CVP-Fraktion
betreffend Aushub - Deponien im Kanton Zug
vom 5. Juli 2019**

Die CVP-Fraktion hat am 5. Juli 2019 folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat hat die aktualisierte kantonale Abfallplanung am 9. April 2019 verabschiedet. Daraus ist zu entnehmen, dass die Ablagerungen von unverschmutztem Aushub (Typ A) sowie die Ablagerung von Inertstoffen (Typ B) in den Zuger Deponien stetig steigen. Auffallend ist der hohe Anteil von Deponiematerial aus anderen Kantonen. Beim unverschmutzten Aushub sind dies rund 40 % (gem. Abfallstatistik 2017) und bei den Inertstoffen sind es laut Bericht rund 50 % (Durchschnitt 2012–2016) der deponierten Mengen. Weiter wird im Bericht festgehalten, dass die im Richtplan festgesetzten Deponievolumen nicht ausreichen und neue festgesetzt werden müssen.

Im Zusammenhang mit diesen Vorhaben und zu anstehenden neuen Nutzungsbewilligungen stellt die CVP-Fraktion die nachfolgenden Fragen zur kantonalen Kiesabbau- und Deponieplanung:

1. Wie regeln die umliegenden Kantone den Import von Aushubmaterial?
2. Ist der Regierungsrat bereit den Import von Aushubmaterial aus anderen Kantonen zu begrenzen?
3. Können neben dem Kanton Aargau auch mit anderen Kantonen Gegenrechtsvereinbarungen geschlossen werden?
4.
 - a) Mit welchen Mitteln kann der Kiesabbau mit der Deponieplanung besser koordiniert werden?
 - b) Wären verbindliche jährliche Abbau- und Füllmengenvorschriften hilfreich?
5. Ist der Regierungsrat bereit gegen eine zu rasche Auffüllung des bestehenden Rekultivierungs- und Deponievolumens im Kanton Zug Massnahmen zu ergreifen?
6.
 - a) Immer wieder sind Klagen aus der Baubranche zu hören, dass die Deponiebetreiber bei Regen und bei nicht standfestem Material die nicht firmeneigenen Zulieferungen diskriminieren. Stimmen diese Aussagen?
 - b) Falls ja, ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der Bewilligung dem Gleichbehandlungsgrundsatz von Gewerbetreibenden und somit der Rechtsgleichheit, Nachachtung zu verschaffen?
7.
 - a) Mit welchen Kontrollmassnahmen werden die heutigen Auflagen kontrolliert?
 - b) Müsste, falls die Bewilligungsaufgaben verschärft würden, auch das Kontrollregime angepasst werden?

Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorstehenden Fragen.